

Jahreslosung 2021

**Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,  
wie auch euer Vater barmherzig ist!** Lukas 6,36



**Evangelische  
Kirche in Mannheim**

Evang. Kirche in Mannheim • Postfach 120528 • 68056 Mannheim

Kirchenverwaltung  
Abt. 2 Finanzabteilung

**Michaela Pötschke**

Haus der Evangelischen Kirche  
M 1, 1a • 68161 Mannheim  
Telefon: 0621/28000-240  
Telefax: 0621/28000-209  
michaela.poetschke@ekma.de  
www.ekma.de

Datum: 17.02.21

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

**Informationen zu den Elternbeiträgen für Februar 2021  
und den reduzierten Öffnungszeiten von Juli bis Dezember 2020**

Liebe Eltern,

im letzten Elternbrief hatten wir Ihnen weitere Informationen zu den Elternbeiträgen für Februar 2021 angekündigt.

Für Kinder, die bis einschließlich 19.02.21 nicht in der Notbetreuung sein konnten, wird für den Zeitraum vom 01. bis zum 19.02.2021 kein Eltern- und kein Essensgeldbeitrag fällig.

Über den Verzicht auf die Eltern- und Essensbeiträge für die Zeit vom 22. – 26.02.2021, wenn also wieder der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten wird, dürfen wir als Verwaltung aufgrund der Höhe (ca. 50.000 EUR) leider nicht allein entscheiden. Aufgrund der Dringlichkeit konnte die Zustimmung unserer Gremien noch nicht eingeholt werden. Deshalb erfolgt der Verzicht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Mit dem Erlass möchten wir Ihnen für die bisher von Ihnen geleisteten Beitragszahlungen (einschließlich Essensgeldbeitrag) ab dem 16.12.20, die nicht oder nur teilweise (für Januar) durch die Stadt Mannheim bezuschusst wurden und für die Sie keine Betreuung erhielten, finanziell entgegenkommen.

Bankverbindung: Evangelische Bank eG  
IBAN DE11520604100005020042 · BIC GENODEF1EK1

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord  
IBAN DE846705050030204387 · BIC MANSDE66XXX

Anfahrt: Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 1, 5 oder 7 - Haltestelle Schloss

Abschließend noch eine Anmerkung zu den Erstattungen im Falle der reduzierten Öffnungszeiten von Juli bis Dezember 2020: hier haben wir jetzt ein Verfahren zur Verrechnung gefunden. Die Erstattungsbeträge werden wir im März und April gutschreiben, sodass bis spätestens Mai 2021 die Guthaben mit den fälligen Beiträgen verrechnet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Pötschke  
Stellv. Direktorin,  
Abteilungsleiterin